Verhaltensnormen und –richtlinien (Code of Conduct)



Die ROB GmbH ist ein mittelständisches Unternehmen in der Zuliefererbranche Elektronik.

Wir sind bestrebt darin, Vorzüglichkeit, Innovation und Leistung auf eine nachhaltige Art und Weise zu erreichen. Mensch und Umwelt sind dabei unsere wichtigsten Ressourcen.

Aus diesen Gründen streben wir danach, die höchsten Standards in geschäftlicher Integrität, Sozial- und Umweltleistung in unserer Lieferkette zu erreichen.

Die folgenden Richtlinien beschreiben eindeutig unsere Mindestanforderung an Geschäftsethik, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und Umweltbewusstsein unserer Zulieferer und Kunden.

Diese Richtlinien basieren auf den Prinzipien der sozialen und ökologischen Verantwortung, die mit nationalem Recht und mit internationalen Erwartungen vereinbar sind.

Ein nicht diesem Standard entsprechendes Verhalten kann bei der Geschäftsführung, dem Betriebsrat oder einer anderen Vertrauensperson gemeldet werden.

Geschäftsethik

1. Betriebsintegrität

Die Basis für nachhaltiges und erfolgreiches Wirtschaften ist Integrität und transparente Geschäftsführung. Unternehmen sind angehalten, sich durchgehend aufrichtig, fair und im Einklang mit örtlichem Recht zu verhalten.

Sie sollten eine Null-Toleranz Politik gegenüber jeglicher Form der Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung haben. Alle Geschäftsvorgänge sollten transparent durchgeführt werden und sich in den Geschäftsbüchern und Unterlagen der Beteiligten widerspiegeln. Überwachung und Umsetzungsverfahren werden durchgeführt um die Einhaltung der Anti-Korruption Rechte zu gewährleisten.

2. Unzulässige Vorteile

Bestechung und andere Methoden um unzulässige Vorteile zu erhalten sind nicht zu akzeptieren, versprechen, autorisieren oder zu geben. Dieses Verbot beinhaltet das direkte, sowie das indirekte Versprechen, Anbieten, Autorisieren, Übergeben und Akzeptieren von Wertgütern durch Dritte um Geschäftsaufträge und Geschäftsbeziehungen oder anderweitig unzulässige Vorteile zu erhalten.

3. Offenlegen von Informationen

Informationen, die die Arbeit, Gesundheit, Sicherheit, Umweltpraktiken, Geschäftsaktivitäten, Struktur, finanzielle Situation und Leistung betreffen, sind in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht, Vorschriften und allgemein geltenden Industrienormen offenzulegen.

Fälschung von Unterlagen und / oder Fehlinterpretation von Konditionen und Vorgehensweisen sind inakzeptabel.

4. Geistiges Eigentum

Rechte des geistigen Eigentums sind zu respektieren; Transfer von Technologie und Know-How sind auf eine Art und Weise durchzuführen, die die Intellektuellen Eigentumsrechte schützt; und die Sicherheit der Kundendaten ist zu gewährleisten.

Verhaltensnormen und –richtlinien (Code of Conduct)



5. Fairer Betrieb, Werbung und Wettbewerb

Standards des fairen Betriebs, Werbung und Wettbewerbs sind aufrecht zu erhalten. Angemessene Möglichkeiten für den Schutz von Kundendaten müssen vorhanden sein und angewendet werden.

6. Verantwortungsvolle Akquisition von Mineralien

Lieferanten sollten hinreichend sicherstellen, dass Tantal, Zinn, Wolfram und Gold in Produkten, Teilen, Komponenten und Materialien, die sie herstellen, nicht direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Förderung von bewaffneten Gruppen in der Demokratischen Republik Kongo oder angrenzenden Ländern verwendet werden. Lieferanten gewährleisten die sorgfältige Prüfung des Ursprungs und der Sorgfaltskette dieser Materialien und machen ihre Prüfungsdokumente bei Kundenwunsch zugänglich.

7. Privatsphäre

Zulieferer sind bemüht, die berechtigten Erwartungen des persönlichen Datenschutzes aller Geschäftspartnern, Zulieferer, Kunden und Angestellten zu erfüllen. Zulieferer sind aufgefordert, beim Speichern, Sammeln, Übertragen und Teilen von persönlichen Daten, die Datenschutzrichtlinien und Vorschriften einzuhalten.

Umweltstandards

Die ROB GmbH erkennt an, dass Sozial- und Umweltverantwortung wesentlicher Bestandteil von Produktion und Angebot erstklassiger Güter sind.

In der Fertigung sowie anderen Geschäftsprozessen sollen negative Folgen für Gemeinschaft und natürliche Ressourcen minimiert werden, als auch die Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter und Bevölkerung gewährleistet werden

Die Umweltstandards sind:

- Umweltgenehmigungen und Berichte
- Verringerung von Umweltverschmutzung und Ressourcennutzung
- Gefahrstoffmanagement
- Vermeidung von Abwasser- und Luftverschmutzung
- Umsetzen von Materialbeschränkungen
- Reduzierung des Energieverbrauchs und Treibhausgasemissionen

Es wird erwartet, dass Unternehmen einen proaktiven Ansatz zur Lösung von Umweltherausforderungen fördern und die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien unterstützen.

Verhaltensnormen und –richtlinien (Code of Conduct)



Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

1. Kinderarbeit

Kinderarbeit sollte nicht geduldet werden und das Arbeitsalter den lokalen Arbeitsgesetzen entsprechen.

Mitarbeiter unter einem Alter von 18 Jahren dürfen keine Arbeit verrichten, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährdet, einschließlich Nachtschichten und Überstunden.

2. Entlohnung und Zuschüsse

Die Entlohnung sollte wettbewerbsfähig sein und dem geltenden lokalen Recht entsprechen, dies beinhaltet den Mindestlohn, Kompensation für Überstunden und rechtlich vorgeschriebene Zusatzleistungen.

3. Arbeitszeit

Arbeitszeit, einbezogen Überstunden, müssen den örtlichen, rechtlichen Vorschriften entsprechen.

4. Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangsarbeit und Pflichtarbeit, einschließlich Menschenhandel, darf nicht toleriert werden.

5. Vereinigungsfreiheit

Arbeitnehmern ist es erlaubt, mit den Vorgesetzten offen über Arbeitsbedingungen zu reden, ohne Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung zu befürchten. Arbeitnehmer haben entsprechend lokalem geltendem Recht, die Möglichkeit sich frei zu assoziieren, Gewerkschaften beizutreten, Vertretung zu suchen und Betriebsräten beizutreten.

6. Gesundheit und Sicherheit

Arbeitnehmer sollten ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld erhalten, welches die branchenüblichen betrieblichen Gesundheits- und Sicherheitsstandards erfüllt oder übertrifft.

7. Belästigung und Diskriminierung

Belästigung und Diskriminierung gegenüber anderen ist in jeglicher Form inakzeptabel.

Neulingen, den 15. Juni 2021

Frank Bittighofer

- Geschäftsführer -